

kannten Weistümer-Theorie BRUNNERS, und zwar sollen einem verlorenen Grundtext, der ältesten Lex Salica, Weistümer aus dem 4. und 5. Jh. zugrunde liegen; mindestens 4 solche Bußverzeichnisse seien verschmolzen, denen ebensoviel Solidus-Arten im Urtext entsprechen sollen. Auf diesem Wege kann ich ihm nicht folgen; die Arbeit hat STUTZ nach dem Tode des Vf. († 1921) pietätvoll zum Abdruck gebracht. Die Literatur ist nur bis 1911 berücksichtigt. — Im Weistum-Banne steht auch F. BEYERLE, 'Über Normtypen und Erweiterungen der Lex Salica', ebend. 44 (1924), 216—261, der im Sinne BRUNNERS eine erschöpfende Scheidung der Weistümer und der Königssatzungen unternimmt und letztere als Novellenwerk ganz aussondern möchte, wodurch der Urtext ziemlich zusammenschrumpfen würde. Ich glaube aber nicht, daß ihm die Zerstörung des von EICHHORN überkommenen Glaubens an eine Gesamtrédaktion von Chlodwigs Hand gelungen ist, und halte die Zurückführung der spät-mittelalterlichen Weistümer-Literatur, die etwas ganz anderes ist, bis auf Chlodwigs graue Zeiten und womöglich noch darüber hinaus für höchst bedenklich. Den Prolog, auf den sich die BRUNNERSche Lehre stützt, nennt auch BEYERLE eine 'altfränkische Sage', und was an alten Rechtsdenkmälern erhalten ist, sind nur Konstitutionen. Den 'chlodowischen Urtext' enthält der Kodex 1 nicht; das habe ich auch nicht behauptet und ebensowenig WAITZ; er stammt aber aus der ältesten und besten Vorlage, die später durch einen dummen Interpolator verhunzt worden ist, und die Kunst des Herausgebers besteht eben darin, die häßlichen Schlacken auszuschneiden. Das hat WAITZ in meisterhafter Weise getan, und erst die neueren Herausgeber haben in ihrer Kritiklosigkeit den Unrat wieder sorgfältig in den Text eingeschaltet. Schon WAITZ hatte XIII, 9 auf die Rechnung des Interpolators gesetzt, der auch XIII, 8 verdorben hat. B. hat zur Begründung seiner These einige Titel mit großem juristischen Scharfsinn zergliedert und glaubt sogar karolingisch-christliche Spuren im Urtext gefunden zu haben, die dann allerdings in sehr versteckter Weise zum Ausdruck gekommen wären. Die Erklärung der Sigle $\overline{HP}$ im Kodex 6, XLI, 12 als *Hilpericus* ist graphisch, sprachlich und sachlich unmöglich; ich möchte *h(ic) p(uteus)* auflösen. — Verlorene 'Weistümer' über das geltende salische Recht bildeten in BRUNNERS Kopf das Zwischenglied zwischen seinem ebenfalls verlorenen Euricianus und der Lex Salica, in der sie nur bei der Fragestellung benutzt sein sollten, während der Nachsatz selbständig